

## ECOtrinoa e.V.

### Neu KfW-433: sehr attraktives Förderprogramm für Brennstoffzellen als Strom erzeugende Heizungen

**Am 1. August 2016 startete das Bundeswirtschaftsministerium das Förderprogramm für die Energiewende im Heizungskeller: Brennstoffzellen-Mini-BHKW (Blockheizkraftwerke oder „Bürger-Heiz-Kraft-Werke“ sollen verstärkt in Wohngebäuden eingesetzt werden. Sie haben Brennstoffzellen anstelle von Motoren und damit leise sowie saubere elektrochemische „kalte“ Verbrennung.**

Das neue Programm unterstützt die Einführung innovativer Brennstoffzellentechnologie für die Wärme- und Stromversorgung von **neuen und bestehenden Wohngebäuden in Deutschland.**

Die Mittel für die Förderung stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus dem Anreizprogramm Energieeffizienz der Bundesregierung zur Verfügung.

Gefördert werden **natürliche Personen als Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern oder von Eigentumswohnungen** in Wohnungseigentümergeinschaften. Sie erhalten einen Zuschuss bis zu 40 % der förderfähigen Kosten für stationäre Brennstoffzellenheizungen in den **Leistungsklassen von 0,25 bis 5 kW elektrischer Leistung.**

Die Förderung erfolgt als **Zuschuss mit einem Grundbetrag von 5.700 Euro** und einem **leistungsabhängigen Betrag (Zusatz) von 450 Euro je angefangener 100 W elektrische Leistung.**

Die Förderung ist mit den Zuschlägen nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz KWKG kumulierbar.

Ziel ist, stationäre Brennstoffzellen-Heizungen als zukunftsweisende Technologie zur gleichzeitigen hocheffizienten Strom- und Wärmeerzeugung breitenwirksam durchzusetzen. Sie haben eine besonders effektive Nutzung von Erdgas in Mini-BHKW und eine damit verbundene starke Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

### So funktioniert's

Die Beantragung erfolgt über die KfW mit dem Programm Nr. 433 „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“. Anträge können bei der KfW spätestens ab dem 31.08.2016 gestellt werden.

Die Förderung soll reserviert werden. Für Ihre Reservierung erhalten Sie eine verbindliche Bestätigung.

**Sobald die Reservierungsbestätigung der KfW vorliegt, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.**

Voraussetzung für die spätere Auszahlung des reservierten Zuschusses ist, dass Sie Ihre Antragsdaten im Dezember 2016 im KfW-Zuschussportal eingeben. Ab Dezember 2016 können Sie Ihren Zuschuss auch ohne vorherige Reservierung direkt im KfW-Zuschussportal beantragen.

**Hinweis:** Ausführliche Informationen zum **Antragsweg sowie das Merkblatt zum Programm und das Reservierungsformular** stehen auf der Seite der KfW zur Verfügung:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%c3%b6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%c3%b6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433)/)

[https://www.bhkw-infozentrum.de/bhkw-news/24108\\_Neue-Foerderprogramme-zur-Heizungsoptimierung-und-fuer-Brennstoffzellen-Heizungen-gestartet.html](https://www.bhkw-infozentrum.de/bhkw-news/24108_Neue-Foerderprogramme-zur-Heizungsoptimierung-und-fuer-Brennstoffzellen-Heizungen-gestartet.html)

Angaben ohne Gewähr nach Angaben obiger Links, red. Stand 9.9.2016

Autor: Dr. Georg Löser. Hrsg. ECOtrinoa e.V. Weiherweg 4 B, 79194 Gundelfingen. [www.ecotrinova.de](http://www.ecotrinova.de), ecotrinova@web.de